4. Verkehrspolitisches Forum
der Gewerkschaft der Polizei

8. und 9. März 2016

Dorint Hotel Sanssouci, 14469 Potsdam, Jägerallee 20

AK III: Welche Rechtsänderungen erfordern Assistenzsysteme?

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt grundsätzlich die Fortentwicklung von Fahrer-Assistenzsystemen (FAS) und die Entwicklung des automatisierten Fahrens als wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Dabei sieht die GdP besonders zu folgenden Punkten einen gesetzlichen Handlungsbedarf:

1. Die Aufzeichnung und Auslesbarkeit fahrrelevanter Daten durch eine standardisierte Schnittstelle ist zu gewährleisten. Das EU-Typgenehmigungsverfahren ist dementsprechend anzupassen. Das gilt insbesondere für automatisierte Fahrzeuge.

2. Der Gesetzgeber sollte regeln, in welchen Fällen die Fahrzeugdaten verwertet werden dürfen. Zur Rekonstruktion schwerer Verkehrsunfälle und bei Straftaten erscheint die Verwertbarkeit unverzichtbar.

3. Im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Restriktionen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bedarf es eines hohen Maßes an Datensparsamkeit und Datentransparenz.

4. Hersteller und Gesetzgeber sind gefordert, illegale Datenbeeinflussungen und Zugriffe auf Daten von außen auf automatisierte Fahrzeuge durch IT-Sicherheitsmaßnahmen zu vermeiden. Der Gesetzgeber sollte erwägen, entsprechende Hacker-Angriffe unter Strafe zu stellen.